

Vernehmlassung Kinder- und Jugendpolitisches Leitbild für den Kanton Uri

Der LUR begrüsst es sehr, dass ein Kinder- und Jugendpolitisches Leitbild ausgearbeitet wird. Unserer Ansicht nach muss die Jugend gut einbezogen werden und es müssen konkrete Massnahmen formuliert werden, damit das vorliegende, umfassende Papier nicht einfach Papier bleibt, sondern dass konkrete Umsetzungen erfolgen. Wir danken, dass wir an der Vernehmlassung teilnehmen dürfen.

Allgemeine Bemerkungen

1. Welche allgemeinen Bemerkungen haben Sie zum Bericht?

Der Bericht ist sehr fundiert und ausführlich. Da sehr viele gesundheitsrelevante Themen angesprochen wurden, überrascht es uns, dass die Meinung der Urner Ärztevereinigung, des Kantonsspitals und des Polizeiverbandes nicht eingeholt wurde. Es müsste aber darauf geachtet werden, dass den Jugendlichen nicht nur Angebote gemacht werden, sondern dass diese auch in die Mitarbeit und Mitverantwortung eingebunden werden.

Fragen

1. Welche Rechtsgrundlagen sollen angepasst werden (siehe Ausführungen in Kapitel 5.1 Seite 19 bis 22 des Berichts)? Soll bspw. ein allgemeiner Kinder- und Jugendförderungsartikel in die Kantonsverfassung aufgenommen werden?

Wir sind der Meinung, dass der Kinder- und Jugendförderungsartikel in die Verfassung aufgenommen werden sollte wegen der Verbindlichkeit. In einem solchen Artikel müsste die Zusammenarbeit der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe und -förderung Uri verbindlich geregelt sein. Ein solcher Artikel sollte insbesondere auch die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in Randgebieten berücksichtigen.

2. Sind Sie mit der Analyse der Stärken und Schwächen, Chancen und Gefahren in Kapitel 5.2 des Berichts (S. 22 bis 24) einverstanden? Haben Sie Ergänzungen?

Stärken: Die Stärken sind aus Sicht der Gemeinden in der Reussebene formuliert, z.B. gute öV-Verbindungen sind ausdrücklich nur für das Reusstal formuliert.

Chancen: Die Schülerzahlen im Kanton Uri sind nicht klein. Die Gemeinden dürfen nicht auf Kosten der SchülerInnen (Klassengrösse) sparen.

Schwächen/Risiken/Schlüsselprobleme: Die verschiedenen Aspekte wurden gut erkannt. Aber mit der Aussage 5.2.2 Seite 24 ganz unten: „ Da in Uri das Geld für vieles fehlt, kommt der Balance zwischen Freiwilligen- und Geldarbeit eine zentrale Bedeutung zu“ werden die Schwächen abhängig gemacht von der Freiwilligenarbeit, die wiederum hauptsächlich von Frauen ausgeführt wird. Es müssen Stellenprozente geschaffen werden, welche ein ganzheitliches Förderkonzept für die Kinder und Jugendlichen im Kanton Uri ausarbeitet. Die Gemeinden dürfen keine Mietkosten (Turnhalle, Lokale) verlangen, welche für Jugend -und Kinderprojekte benutzt werden, wobei eine gute Aufsicht gewährt sein muss, damit Vandalismus nicht zum Thema wird.

3. Welche Meinung vertreten Sie zum Leitbild (Vision und Leitsätze) in Kapitel 6 des Berichtes (S. 25)? Haben Sie Ergänzungen?

Die sieben Leitziele sind offen formuliert und sicher umsetzbar. Wer überwacht und evaluiert die Umsetzung?

4. Wie stellen Sie sich zum Umsetzungskonzept in Kapitel 7 des Berichtes (S. 26/27)?

Wir finden das Umsetzungskonzept sehr umfassend. Unsere Bedenken sind, dass keine konkreten Massnahmen erfolgen, da sie an der Rechtsgrundlage, am Geld, an einem grossen Teil der Freiwilligenarbeit, an der Kooperation der verschiedenen Organisationen/amtlichen Stellen und der Koordination scheitern werden.

Das Altdorfer Leitbild bietet bereits einen Lösungsvorschlag, den wir weiter oben bereits erwähnten:

„Gefordert wird die Funktion eines/r Kinder- und Jugendbeauftragten, der/die als niederschwellige Anlauf und Vertrauensstelle mit Nottelefon für alle Kinder und Jugendlichen und als Drehscheibe für alle Kinder- und Jugendaktivitäten funktionieren, Politik, Verwaltung, Schule, Vereine und Eltern beraten und die Kompetenzen einer Ombudsstelle haben soll. Zusätzlich soll die Rolle und Funktion der kommunalen Kinder- und Jugendkommission überprüft und gestärkt werden.“

5. Wie stellen Sie sich zum Grundsatz, dass Kinder- und Jugendpolitik in erster Linie eine Gemeindeaufgabe ist?

Wir sind damit einverstanden, erwarten aber eine verstärkte Nutzung der Synergien zwischen den Gemeinden und eine Koordination durch den Kanton. Gerade kleinere Gemeinden sind froh um kantonale Anlaufstellen/Fachstellen, wobei der Kanton v.a. diese Gemeinden finanziell unterstützen muss.

6. Wie beurteilen Sie die konkreten Empfehlungen (S. 28 bis 35 des Berichtes)? Haben Sie Ergänzungen?

a) Massnahmenbereich Gemeinden

Im Gemeinderat muss es ein Ressort Jugend- und Kinderpolitik geben, welchem ebenfalls grosse Beachtung geschenkt werden muss. Die 200 Stellenprozent für die JugendarbeiterInnen sind zu wenig. Grössere Gemeinden brauchen eine vollamtliche JugendarbeiterIn.

b) Massnahmenbereich Kanton

Es bräuchte vermehrte Anstrengungen im Bereich Elternbildung, da Jugendprobleme oft infolge Erziehungsschwierigkeiten entstehen! Da die Jugend unsere Zukunft darstellt, darf der Kanton keine finanziellen Aufwände scheuen und muss dafür besorgt sein, dass alle Gemeinden ein Grundangebot durchführen können. Die Einfrankenregelung führt in kleinen Gemeinden nicht zu einer Anstellung einer qualifizierten JugendarbeiterIn. Die Finanzierung muss überdacht und anders geregelt werden.